

## **Anmeldeformular**

Hiermit melde ich mich für die Bildungsreise „Von wegen sicher - Das Konzept der ‘sicheren Herkunftsländer‘ am Beispiel Serbien“ an.

Veranstaltungsort und -zeit: Belgrad, 03. - 07. September 2018

**Name:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Email:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**Ich wünsche eine Übernachtung (incl. Frühstück) im:**

- Zweibettzimmer/Doppelzimmer
- Einzelzimmer

**Die beigefügten Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Teilnahmebedingungen und Teilnahmebeitrag der Bildungsreise „Von wegen sicher - Das Konzept der ‘sicheren Herkunftsländer‘ am Beispiel Serbien“, Belgrad, 03. - 07. September 2018**

### **1. Veranstalter**

Veranstalter der Bildungsreise ist die Rosa-Luxemburg-Stiftung Bayern / Kurt Eisner Verein für politische Bildung in Bayern e.V., Westendstraße 19, 80339 München, im folgenden „Veranstalter“.

### **2. Anmeldung**

Für die Teilnahme an der Reise ist die Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars per Post erforderlich. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt und ist nach Zugang der Anmeldebestätigung verbindlich. Die Zahl der Teilnehmenden beträgt mind. 16 und max. 20 Personen. In dem Fall, dass die Reise ausgebucht ist, erfolgt eine Absage durch den Veranstalter.

Das Anmeldeformular bitte einsenden an:

RLS-Geschäftsstelle Nürnberg-Fürth  
Königstr. 95,  
90762 Fürth

### **3. Teilnahmebetrag, Reisezeiten und Anmeldeschluss**

Der Teilnahmebeitrag beträgt 500 € (im Zweibettzimmer/Doppelzimmer) bzw. 600 € (im Einzelzimmer). Hierin enthalten sind die Kosten für die Reise- und Seminarleitung, vor Ort anfallende Bustransfers, Übersetzung, Führungen und Vorträge, Übernachtung im Hotel (6 Übernachtungen, incl. Frühstück). An- bzw. Abreisetag ist der 02.09.2018 / 08.09.2018.

Die Kosten für An- und Abreise sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen und zu organisieren. Hierzu zählen auch die Transfers vom/zum Flughafen zur Hotelunterkunft.

Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2018. Eine Anzahlung in Höhe von 100 € ist unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu überweisen. Der restliche Teilnahmebeitrag ist spätestens bis zum 15. Juli 2018 zu entrichten.

Teilnahmebeitrag bzw. Anzahlung sind zu überweisen an:

Kurt Eisner Verein  
Bank: Postbank München  
IBAN: DE31700100800714395807  
BIC: PBNKDEFF  
Stichwort: „Belgrad“ und Name der/des Teilnehmenden

### **4. Reiserücktritt durch die Teilnehmer / Stornokosten**

Der Rücktritt von der Reise muss uns grundsätzlich schriftlich mitgeteilt werden. Es gilt das Eingangsdatum. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrags ersetzt keinen schriftlichen Reiserücktritt. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Wenn uns der Rücktritt von der Reise bis zum 30. Juni 2018 mitgeteilt wird, erstatten wir den von Ihnen gezahlten Betrag abzüglich 50 € Aufwandsentschädigung. Bei Rücktritt ab dem 1. Juli 2018 bis einschließlich 31. August 2018 fallen 200 € Stornokosten an. Bei Rücktritt ab dem 01. September 2018 ist eine Erstattung nicht mehr möglich und es wird der gesamte Teilnahmebeitrag fällig.

## **5. Reiserücktritt durch den Veranstalter**

Wenn die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl (16 Personen) zum Tag des Anmeldeschlusses (30. Juni 2018) nicht erreicht wird, wird die Bildungsreise abgesagt. Wir benachrichtigen in diesem Fall die angemeldeten Personen umgehend und überweisen den bis dato gezahlten Beitrag vollständig zurück.

## **6. Haftung**

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für: eine gewissenhafte Vorbereitung der Reise, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht bei Personenschäden durch Unfälle, bei Diebstählen, Beschädigungen, Verlust oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden (z. B. Ausflüge; Rundfahrten, Stadtrundgängen, Besuch von Parks und Gedenkstätten). Der Veranstalter haftet generell nicht bei höherer Gewalt.

## **7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

München, 08. Februar 2018